

# Regelplan D III / 3

Nachtbaustelle

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des mittleren und rechten Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

**Zugfahrzeuge  $\geq 7,49$  t zulässige Gesamtmasse**

**Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden**

**Längsabspernung**  
Leitkegel (Höhe 0,75 m)  
Abstand max. 18 m

\*  $\geq 20$  m in Rampen

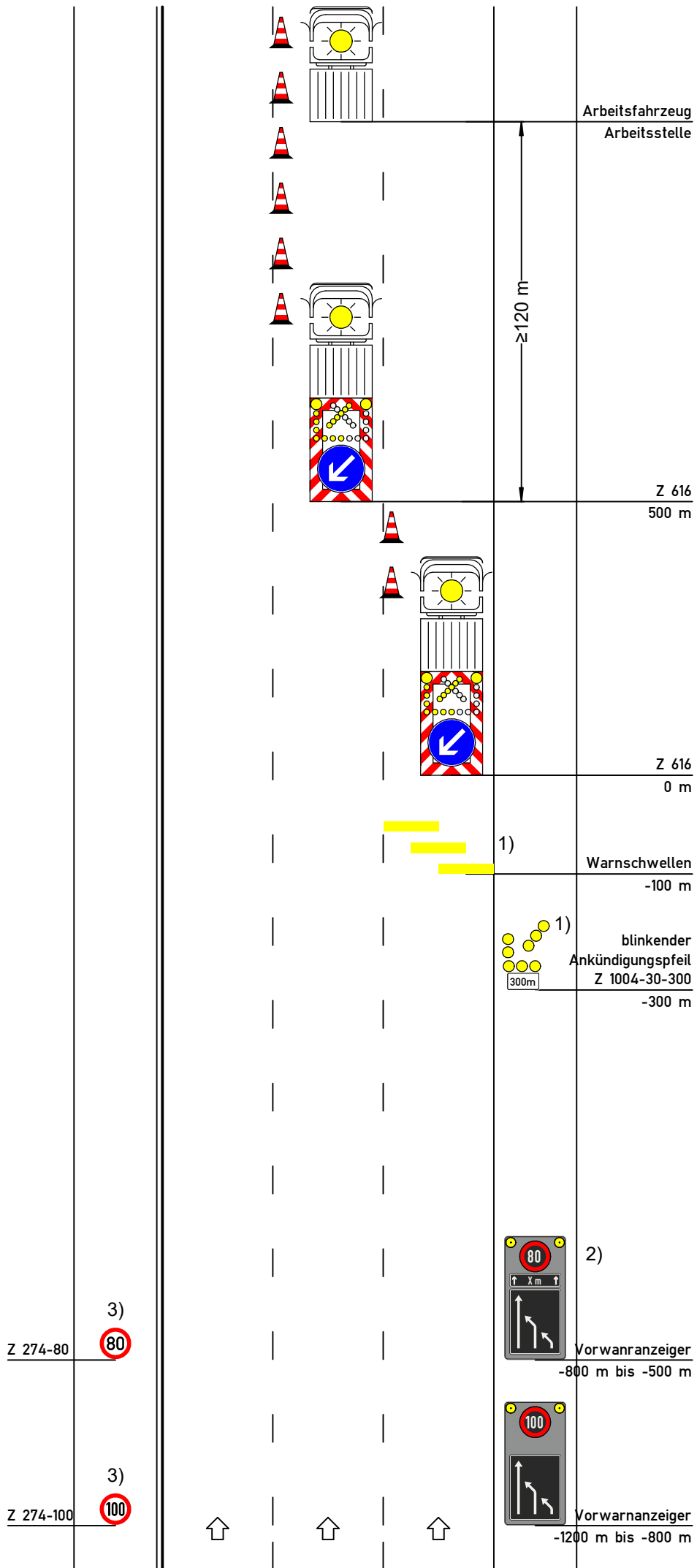
1) [ ] Warnschwellen und blinkender Vorankündigungspfeil mit Entfernungsangabe angeordnet

Anordnungsvoraussetzungen siehe RSA Teil D, Abschnitt 3 (12)

2) Ende Arbeitbereich + 20 m:  
Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnzeiger angeordnet

3) [ ] entfällt

*bei beweglichen Arbeitstellen und ganz kurzzeitigen stationären Arbeitstellen und erhöhtem Aufwand*



Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende: